

Erste Änderungssatzung der Ordnung (Satzung) des Zentrums für Medizinische Physik Lübeck

<p><i>Tag der Bekanntmachung im NBl. MWV Schl.-H.: 14. Oktober 2011, S. 88</i> <i>Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der UL: 25. August 2011</i></p>

Aufgrund des § 6 Absatz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007 S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S.67), i.V.m. § 13 der Verfassung der Universität zu Lübeck vom 23. Oktober 2008, (NBl. MWV. 2008, S. 192), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Universität zu Lübeck vom 08. Juni 2011 im Benehmen mit dem Hochschulrat die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung (Satzung) des Zentrums für Medizinische Physik Lübeck vom 14. September 2009 (NBl. MWV Schl.-H., S. 46) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Satzung wird „Zentrums für Medizinische Physik Lübeck“ ersetzt durch „Centers for Imaging Sciences (CIS)“.
2. Im gesamten Satzungstext wird „ZMPL“ ersetzt durch „CIS“.
3. § 1 wird ersetzt durch:
„Das Center for Imaging Sciences (CIS) ist eine sektionenübergreifende Einrichtung der Universität zu Lübeck und koordiniert die Forschungsaktivitäten der Universität in den Bereichen Bildgebung und Bildverarbeitung. Ziele sind die Weiterentwicklung der Forschung und Lehre auf den Gebieten der physikalischen Methoden und der Instrumentierung der Bildgebung, der mathematischen Grundlagen und Algorithmen der Bildauswertung und Weiterverarbeitung sowie die Implementierung neuer bildgebender Verfahren in der klinischen Routine. Der Fokus liegt insbesondere in der Biomedizintechnik und der Anwendung der Verfahren in der klinischen Medizin (Arbeitsgruppe CIS_{med}), aber auch technische und biologische Fragestellungen werden bearbeitet (Arbeitsgruppen CIS_{tech} bzw. CIS_{bio}). Es soll dazu insbesondere die multilaterale Kooperation zwischen den beteiligten Instituten, Kliniken und außeruniversitären Einrichtungen fördern, gemeinsame forschungsrelevante Infrastrukturen entwickeln und betreiben und die gemeinschaftliche Einwerbung von Drittmitteln der beteiligten Institute vorbereiten und unterstützen.“
4. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 werden hinter „der beteiligten Institute und“ die Wörter „Kliniken und“ eingefügt.
 - b. In Abs. 2 S. 2 werden hinter „den beteiligten Instituten“ die Wörter „und Kliniken“ eingefügt.
 - c. In Abs. 3 S. 2 wird hinter „Medizinische Ingenieurwissenschaft“ das Wort „und“ gestrichen und danach folgender Satzteil eingefügt: „„Mathematik in Medizin und Lebenswissenschaften, „Medizinische Informatik und „Informatik“ sowie“.
 - d. In Abs. 4 S. 2 wird hinter „Medizinische Physik“ eingefügt: „und Informatik insbesondere für die Bereiche Bildgebung und Bildverarbeitung“.

5. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 S. 2 wird „Fakultätszugehörigkeit“ ersetzt durch „Sektionszugehörigkeit“.
 - b. In Abs. 1 S. 2 wird „(Gründungsmitglieder)“ gestrichen.

6. § 6 Abs. 1 wird um folgenden Satz ergänzt: „Die Sprecherin / Sprecher und Stellvertreterin / Stellvertreter müssen aus unterschiedlichen Instituten stammen und sollten unterschiedliche Schwerpunkte innerhalb des CIS repräsentieren.“

7. Der Anhang A wird wie folgt geändert:
 - a. „Gründungsmitglieder“ wird durch „Mitglieder“ ersetzt.
 - b. „Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät“ wird durch „Sektionen MINT“ ersetzt.
 - c. Nach „Institut für Biomedizinische Optik“ werden „Institut für Mathematische Methoden der Bildverarbeitung“ und „Institut für Medizinische Informatik“ eingefügt.
 - d. „Institut für Physik“ wird in der alphabetischen Auflistung der Institute entsprechend verschoben.
 - e. „Institut für Robotik“ wird ersetzt durch „Institut für Robotik und kognitive Systeme“ und in der alphabetischen Auflistung der Institute entsprechend verschoben.
 - f. „Medizinische Fakultät“ wird ersetzt durch „Sektion Medizin der Universität zu Lübeck“.
 - g. „Klinik für Neuroradiologie“ wird ersetzt durch „Institut für Neuroradiologie“.

Artikel II

Diese Satzung am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 25. August 2011

gez. Prof. Dr. Peter Dominiak
Präsident der Universität zu Lübeck